

# Menschenrechtspfad.

Mein Weg ... Menschenwürde zu leben

im Berufsförderungswerk und in der ERPEKA in Nürnberg

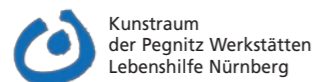
Kunstobjekte und Installationen zu

Menschenrechten aus der Teilhabeperspektive

Mein Weg ist ein Projekt von:



ERPEKA



Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms  
TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN



Menschenrechtsbüro  
Human Rights Office



[bfw-nuernberg.de](http://bfw-nuernberg.de)

Mit Freude können wir Ihnen den vorliegenden Katalog zum Menschenrechtspfad, ein Gemeinschaftsprojekt des Berufsförderungswerks Nürnberg, der ERPEKA Nürnberg und des Kunstraums der Pegnitz Werkstätten der Lebenshilfe Nürnberg, präsentieren.

## Zum Einstieg

Unter dem Titel „Mein Weg – Menschenwürde zu leben“ werden an über 20 Stationen auf dem Gelände von Berufsförderungswerk und ERPEKA ausgewählte Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahr 1948 beschrieben. An jeder Station veranschaulichen Kunstobjekte und Installationen die Bedeutung der Menschenrechte im Alltag. Aber wo prägen die Menschenrechte unseren Alltag, wo nehmen wir sie selbst gar nicht mehr wahr? Eher selbstverständlich sind sie Teil unseres Zusammenlebens geworden. Unser Zugang zu den lebensnotwendigen Gütern der menschlichen Grundbedürfnisse wie auch ein verlässliches Rechtssystem, das uns Schutz vor Willkür und Diskriminierung bietet, sind seit über 60 Jahren einer der Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Doch was uns selbstverständlich erscheint, ist für viele Mitmenschen immer noch weit weg – nicht nur ein paar Flugstunden entfernt, sondern manchmal auch unbemerkt in der direkten Nachbarschaft.

Hier begann die Auseinandersetzung mit der UN-Menschenrechtscharta für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden sowie Beschäftigte der beiden Häuser. Ein spannendes und höchst lohnenswertes Projekt nahm damit seinen Anfang. In zahlreichen Workshops näherten sich alle Beteiligten ihrem persönlichen Weg Menschenwürde zu leben. Für die Entwicklung des Gesamtkonzepts in der Projektgruppe danken wir den Rehabilitandinnen/Rehabilitanden Sabine Baumeister, Martin Katterbach, Monja Kölbl, Ralf Mellert, Ramona Rücker, Patricia Strobl, Oliver Walter und Kathrin Zwanzger sowie den Mitarbeitern Rüdiger Hauck, Erich Hörnlein, Mario Kreß, Udo Panzer, Joachim Scherer, Joachim Singer und Bert Stecker. Dabei heraus kamen zahlreiche, sehr unterschiedliche Stationen, die dazu einladen und auffordern sich aktiv mit den Menschenrechten auseinander zu setzen.

Der Menschenrechtspfad ist gleichfalls als Beitrag zur Umsetzung des Nürnberger Leitbildes zur Stadt des Friedens und der Menschenrechte zu verstehen. An der Stelle bedanken wir uns herzlich für die beratende Unterstützung des Menschenrechtsbüros der Stadt Nürnberg, das uns auch den Zugang zu einer Projektförderung über das Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ ermöglicht hat.

Bei genauem Zählen fällt auf, dass sich nicht alle Artikel der Menschenrechtskonvention auf dem Pfad finden lassen. Die Schwerpunktsetzung der Stationen ergab sich letztlich allein durch die Diskussion und das Interesse der Beteiligten, doch steht die Lücke vielleicht auch für die dauernde Aufgabe weiter an der vollständigen Umsetzung zu arbeiten?

Wir freuen uns, wenn Sie sich mit uns auf den Weg machen!

**Susanne Gebauer**  
Berufsförderungswerk Nürnberg

**Jürgen Schelte**  
ERPEKA Nürnberg

Die Fähigkeit, seinen Lebensunterhalt  
aus eigener Arbeit zu bestreiten –  
auch das gehört zu einem Leben in Würde.



Martina Mittenhuber

**Mit der Einweihung der Straße der Menschenrechte im Jahr 1993 begab sich Nürnberg auf einen Weg, der die Last eines schweren historischen Erbes in einen positiven Auftrag für Gegenwart und Zukunft verwandeln sollte.**

Von der einstigen Stadt der Reichsparteitage sollten niemals mehr andere Signale ausgehen dürfen als solche des Friedens, der Versöhnung, der Verständigung und der Achtung der Menschenrechte. Nun, gut zwanzig Jahre später, sind die Menschenrechte in Nürnberg nicht nur eines der Fundamente der Kommunalpolitik, sondern auch Teil einer gelebten Alltagskultur.

Der besondere Charakter der Arbeit als Menschenrecht wird gerade im Berufsförderungswerk mit seinem Ziel, Menschen in den Arbeitsmarkt zu (re)integrieren deutlich. Arbeit dient eben nicht nur der Existenzsicherung, sie vermittelt soziale Identität in einer Gesellschaft, in der sich der Großteil der erwachsenen Bevölkerung über die Teilnahme am Erwerbsleben definiert, da soziale Anerkennung und Teilhabe nicht zuletzt davon abhängen.

Die Menschenrechte gerade in einer Einrichtung der beruflichen Rehabilitation erfahrbar zu machen ist deshalb eine ideale Form der Bewusstseinsbildung. Dass Teilnehmende und Beschäftigte des Berufsförderungswerks selbst die Auseinandersetzung mit ihren universalen Rechten geführt und künstlerisch in 20 Stationen umgesetzt haben macht das Projekt glaubhaft und authentisch.

So ist die Stadt des Friedens und der Menschenrechte um einen einzigartigen Baustein im großen Mosaik ihrer Menschenrechtsvision reicher. Herzlichen Dank dafür!

**Martina Mittenhuber**

Leiterin des Menschenrechtsbüros der Stadt Nürnberg



## Artikel <sup>1</sup>

**Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.**

*All human beings are born free and equal in dignity and rights. They are endowed with reason and conscience and should act towards one another in a spirit of brotherhood.*

**Realisierung: Stangl AG Betonwarenherstellung, Waldkraiburg**

Die Basis für unsere Arbeit im Berufsförderungswerk Nürnberg ist ein menschenrechtliches Grundverständnis, das von der unantastbaren, zu achtenden Würde des Menschen ausgeht und ein respektvolles sowie verantwortliches Miteinander voraussetzt.

Die vor dem Haupteingang platzierten Begriffe sollen auf diesen Zusammenhang aufmerksam machen.



Artikel **3** **Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.**  
*Everyone has the right to life, liberty and security of person.*

Artikel **4** **Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel in allen ihren Formen sind verboten.**  
*No one shall be held in slavery or servitude; slavery and the slave trade shall be prohibited in all their forms.*

Artikel **13** **Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.**  
*Everyone has the right to freedom of movement and residence within the borders of each State.*

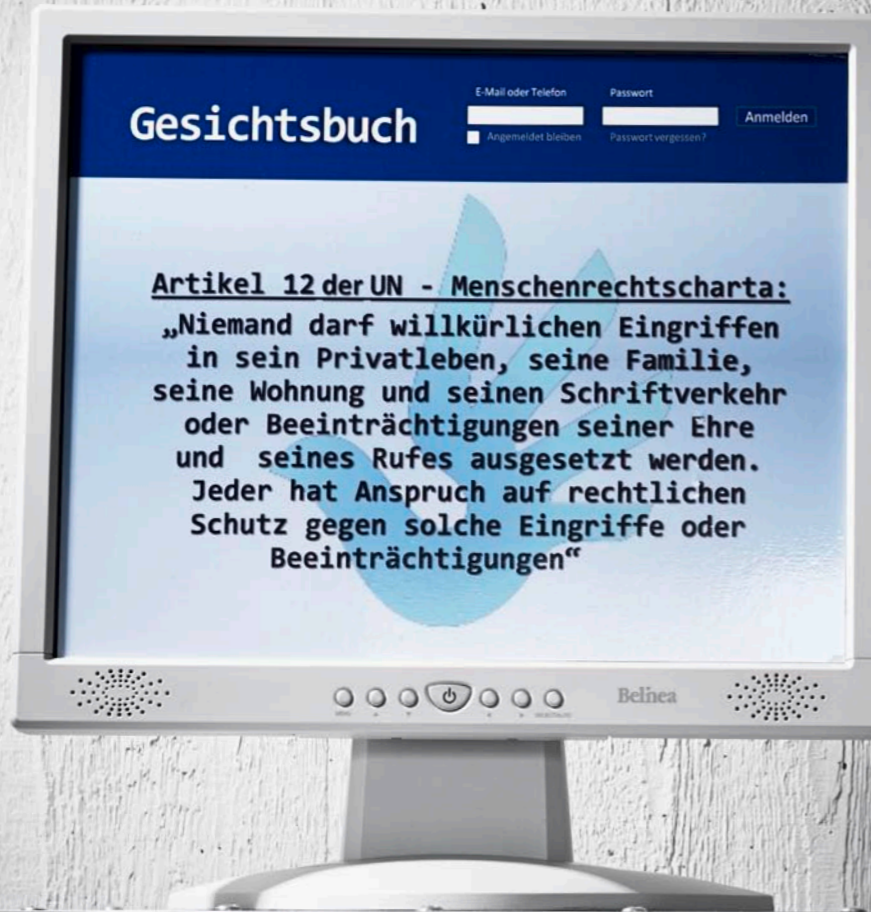
Absatz 1

**Realisierung:** Studierende/Auszubildende vom BauindustrieZentrum Nürnberg-Wetzendorf des Bayerischen Bauindustrieverbandes e.V.

In vielen Ländern ist Freiheit noch immer ein knappes und kostbares Gut. Menschen in demokratischen Staaten sind sich oft gar nicht mehr darüber im Klaren, dass ihre eigene Freiheit anderen als großer Luxus erscheint.

Trotz Regeln, ohne die eine Gesellschaft nicht existieren kann, haben wir in Deutschland doch ein hohes Maß an Freiheiten. Wir dürfen entscheiden, welchen Beruf wir erlernen, wohin wir gehen und wo wir leben wollen.

Die Mauer soll daran erinnern, dass Freiheit keine Selbstverständlichkeit ist.



# Artikel 12

**Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.**

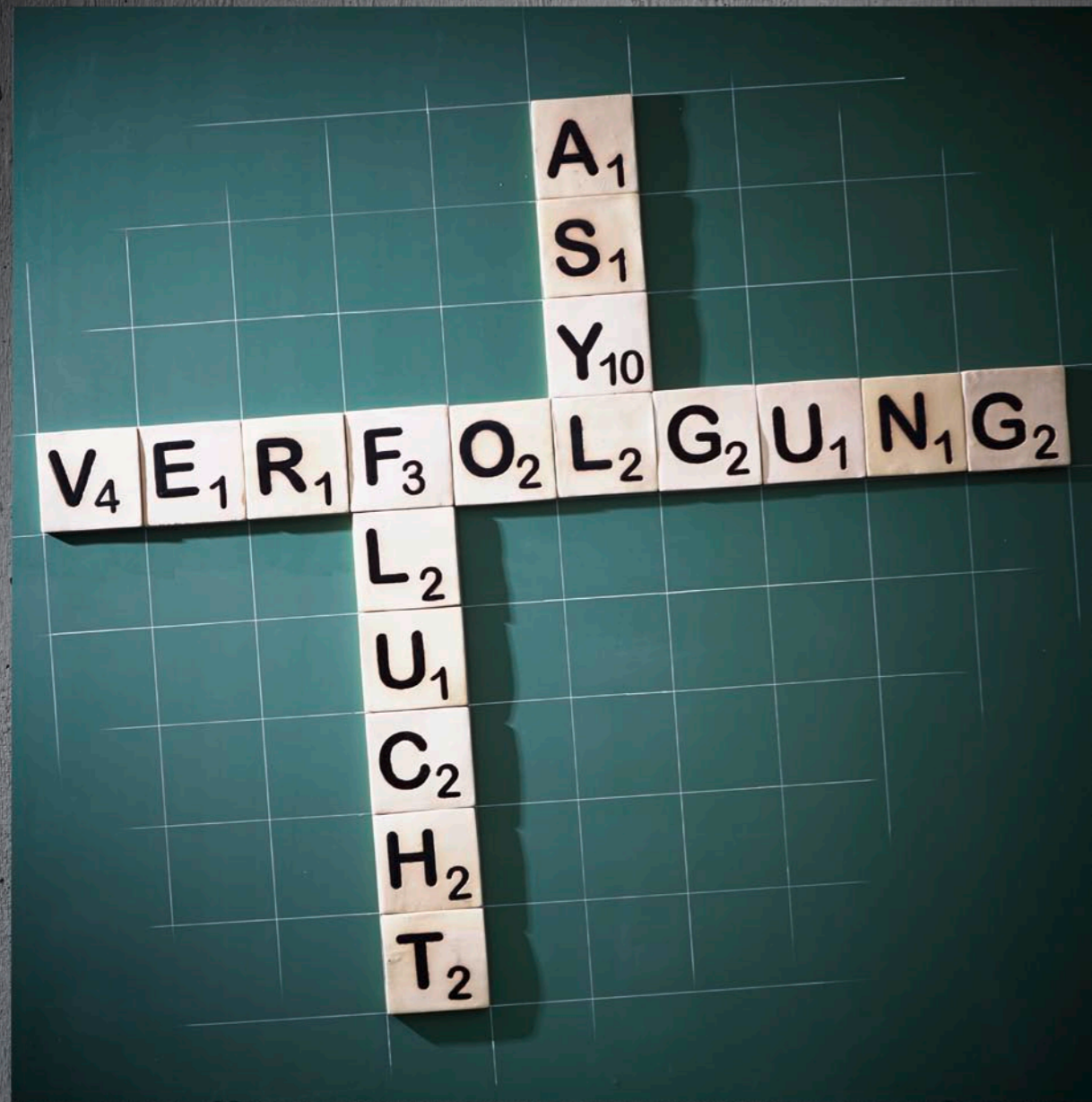
*No one shall be subjected to arbitrary interference with his privacy, family, home or correspondence, nor to attacks upon his honour and reputation. Everyone has the right to the protection of the law against such interference or attacks.*

**Realisierung: Bert Stecker, BFW Nürnberg**

Der Austausch in sozialen Netzwerken bietet viele Chancen, neue Menschen kennen zu lernen und Kontakte zu pflegen.

Zugleich kann man dabei sehr schnell und unwiederbringlich ein Stück seiner Privatsphäre verlieren.

Umso hilfreicher kann es sein, sich den Grundgedanken des Artikels 12 im Bewusstsein zu halten und beim Kommunizieren über Facebook & Co. zu berücksichtigen.



# Artikel 14

Absatz 1

**Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.**

*Everyone has the right to seek and to enjoy in other countries asylum from persecution.*

Realisierung: Joachim Singer, BFW Nürnberg

Sie fliehen vor politischer und religiöser Verfolgung, vor Übergriffen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft: Zum Jahresende 2013 waren laut dem Flüchtlingshilfswerk UNHCR mehr als 51 Millionen Männer, Frauen und Kinder vor Gewalt und Unterdrückung auf der Flucht. Und nur ein Bruchteil davon stellt tatsächlich einen Antrag auf Asyl.

Wie geht es Menschen, die aus der Not heraus ihre Heimat verlassen? Und wie gehen wir mit Menschen um, die bei uns Zuflucht suchen? Das Scrabble hat noch ein paar freie Felder ...



# Artikel 15

Absatz 1

**Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.**

*Everyone has the right to a nationality.*

Realisierung: Daniel Moser und Ali Tülay, Atelier Kunstraum, Nürnberg

Unter Staatsangehörigkeit versteht man den Bund zwischen einer Person und einem Staat, aus dem sich bestimmte Rechte und Pflichten ergeben. Was aber passiert, wenn jemand als „staatenlos“ gilt?

Die von den Kunstschaffenden der Nürnberger Pegnitz Werkstätten hierzu auf dem Bild festgehaltene Vorstellung ist leider keine Fantasie, sondern für viele staatenlose Menschen bittere Wahrheit.





# Artikel 16

Absatz 2

**Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.**

*Marriage shall be entered into only with the free and full consent of the intending spouses.*

**Realisierung:** Rainer Wrede, Fotostudio Fotura, Fürth

Es gibt viele Möglichkeiten, sein Leben zu führen. Wer allerdings unter Zwang verheiratet wird, dem werden diese Möglichkeiten nicht nur genommen, sondern ihm wird Gewalt angetan – häufig so schlimm, dass sich das dauerhaft auf die eigene Gesundheit und die der Kinder auswirkt. Kommt einem dieser Gedanke bei der Betrachtung des Fotos in den Sinn?

# Artikel 18

**Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ...**

*Everyone has the right to freedom of thought, conscience and religion ...*

**Realisierung:** Joachim Singer BFW Nürnberg, BFW-Arbeitsgruppe, Holzbereich der ERPEKA und Harald Imhof Werbung, Nürnberg

Etwas zu denken und an etwas zu glauben, ohne dass der Staat darauf Zwang ausübt – hierzulande eine selbstverständliche Sache! Dazu gehört jedoch nicht nur das Recht, sondern auch die Fähigkeit, sich eine Meinung zu bilden oder – wie es so schön heißt – der Mut, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen.

Auch das BFW Nürnberg arbeitet mit seinen Rehabilitandinnen und Rehabilitanden tagtäglich daran, diese Form der Freiheit gemeinsam mit Leben zu füllen.

DIE GEDANKEN SIND FREI, WER KANN SIE ERRATEN  
SIE FLIEGEN VORBEI WIE NÄCHTLICHE SCHATTEN  
KEIN MENSCH KANN SIE WISSEN  
KEIN JÄGER SIE ERSCHIESSEN  
MIT PULVER UND BLEI  
DIE GEDANKEN SIND FREI

ICH DENKE, WAS ICH WILL UND WAS MICH BEGLÜCKET  
DOCH ALLES IN DER STILL' UND WIE ES SICH SCHICKET  
MEIN WUNSCH UND BEGEHREN  
KANN NIEMAND VERWEHREN  
ES BLEIBET DABEI  
DIE GEDANKEN SIND FREI

UND SPERRT MAN MICH EIN IM FINSTEREN KERKER,  
DAS ALLES SIND REIN VERGEBLICHE WERKE.  
DENN MEINE GEDANKEN  
ZERREISSEN DIE SCHRANKEN  
UND MAJERN ENTZWEI  
DIE GEDANKEN SIND FREI

DRUM WILL ICH AUF IMMER DEN SORGEN ENTSAGEN  
UND WILL MICH AUCH NIMMER MIT GRILLEN MEHR PLAGEN.  
MAN KANN JA IM HERZEN  
STETS LACHEN UND SCHERZEN  
UND DENKEN DABEI  
DIE GEDANKEN SIND FREI



# Artikel 20

Absatz 1

**Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen.**

*Everyone has the right to freedom of peaceful assembly and association.*

**Realisierung:** Künstler/innen Atelier Kunstraum, Nürnberg

Die Taube ist ein Symbol des Friedens. Geschaffen von Künstlerinnen und Künstlern des Ateliers Kunstraum der Nürnberger Pegnitz Werkstätten steht sie für ein friedliches Miteinander beim Lernen und Arbeiten aller.

Bildlich betrachtet breitet die Taube ihre Flügel über das BFW Nürnberg inklusive aller Organe der Gesellschaft aus. Sie will dazu anregen, sich mit den Artikeln der Menschenrechtscharta zu befassen und die Achtung der Rechte und Freiheiten zu fördern.



# Artikel 23

Absatz 1 und 3

**1. Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.**

**3. Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.**


*1. Everyone has the right to work, to free choice of employment, to just and favourable conditions of work and to protection against unemployment.*

*3. Everyone who works has the right to just and favourable remuneration ensuring for himself and his family an existence worthy of human dignity, and supplemented, if necessary, by other means of social protection.*

**Realisierung: Thomas Oram und Daniel Birkmann, Atelier Kunstraum, Nürnberg**

Ein guter Arbeitsplatz erfordert eine gute Ausbildung. Krankheit oder Unfall können den Wert einer bestehenden Qualifikation stark einschränken. Berufliche Rehabilitation versetzt Menschen in die Lage, ihr Recht auf Arbeit zu nutzen, indem es ihnen die Voraussetzungen zur freien Wahl einer Arbeitsstelle vermittelt.

Das Bild visualisiert verschiedene Arbeitssituationen – finden Sie sich wieder?



# Artikel 24

**Jeder hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub.**

*Everyone has the right to rest and leisure, including reasonable limitation of working hours and periodic holidays with pay.*

**Realisierung:** Thomas Drexler, BFW Nürnberg mit Rehabilitandinnen und Rehabilitanden der BFW-Ausbildungsgärtnerei

Teilnehmende des Berufsförderungswerks absolvieren nicht nur eine anspruchsvolle berufliche Qualifizierung, sondern müssen gleichzeitig auch so manche private oder gesundheitsbedingte Hürde überwinden. Alles zusammen erfordert viel Kraft.

Sinnespfad und Ruhebereich tragen dazu bei, diese Kräfte wieder aufzuladen. Probieren Sie es aus!



# Artikel 25

Absatz 1

**Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.**

*Everyone has the right to a standard of living adequate for the health and well-being of himself and of his family, including food, clothing, housing and medical care and necessary social services, and the right to security in the event of unemployment, sickness, disability, widowhood, old age or other lack of livelihood in circumstances beyond his control.*

**Realisierung:** Joachim Singer, BFW Nürnberg mit Rehabilitanden und Rehabilitandinnen aus dem Ausbildungsbereich der Fachkräfte für Abwassertechnik sowie der BFW-Ausbildungsgärtnerei

Eine grundlegende Voraussetzung zur Erreichung des im Artikel 25 genannten Lebensstandards ist der Zugang zu sauberem Trinkwasser. Was bei uns als Selbstverständlichkeit gilt, fehlt andernorts und führt zur Ausbreitung von Krankheiten bis hin zum Tod. Laut UNICEF-Berichten mussten auch im Jahr 2013 rund 800 Millionen Menschen auf ein sauberes Trinkwasser verzichten. Und 2,5 Milliarden Menschen haben keine ausreichende Sanitärversorgung.

Der Brunnen fordert dazu auf, das öffentliche Gut Wasser in seiner Qualität und Zugänglichkeit zu bewahren.



# Artikel 26

Absatz 1

**Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung.**

*Everyone has the right to education. Education shall be free, at least in the elementary and fundamental stages.*

**Realisierung: Rainer Wrede, Fotostudio Fotura, Fürth**

Nehmen wir an, Sie haben Kinder – was wäre Ihnen wichtig für deren Entwicklung?

Das Foto zeigt jedoch auch, dass Lernen Spaß machen kann. Und je mehr Freude man daran hat, desto leichter fällt es.

Deswegen meinen wir im BFW Nürnberg: Auch das berufliche Lernen sollte nicht belastend oder langweilig sein, sondern als etwas Spannendes und Wertvolles erlebt werden, das einem neue Möglichkeiten eröffnet.



## Viertes Prinzip der Olympischen Charta

**Die Ausübung von Sport ist ein Menschenrecht. Jeder Mensch muss die Möglichkeit zur Ausübung von Sport ohne Diskriminierung jeglicher Art und im olympischen Geist haben; dies erfordert gegenseitiges Verstehen im Geist von Freundschaft, Solidarität und Fairplay.**

*The practice of sport is a human right. Every individual must have the possibility of practising sport, without discrimination of any kind and in the Olympic spirit, which requires mutual understanding with a spirit of friendship, solidarity and fair play.*

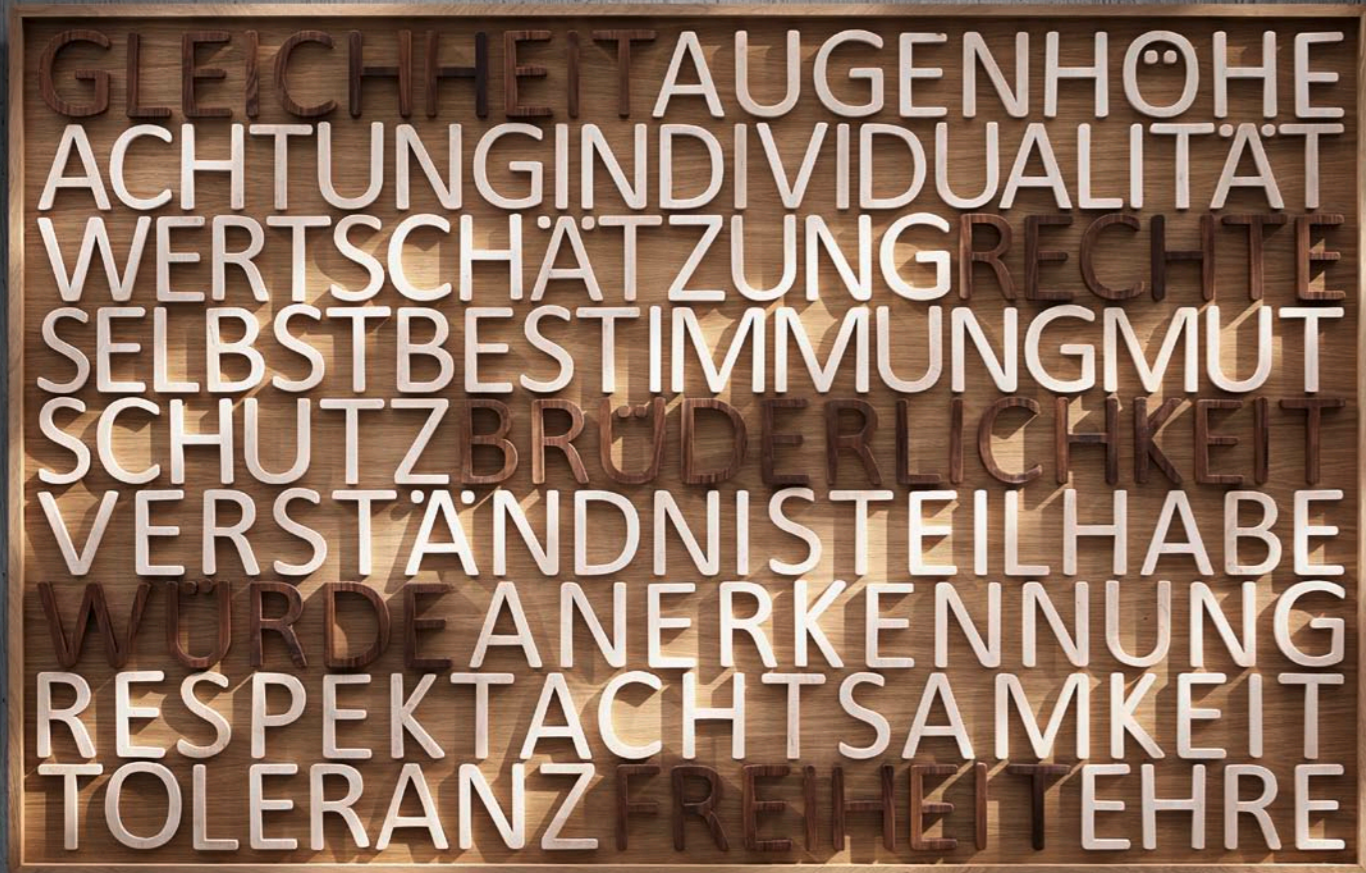
**Realisierung: Ausbildungsgärtnerei BFW Nürnberg und playfit GmbH, Hamburg**

Die Förderung der Gesundheitskompetenzen ist ein wichtiger Bestandteil der beruflichen Rehabilitation – und dazu gehört auch die sportliche Betätigung.

Sport hilft, gesund zu bleiben, aber auch wieder gesund zu werden. Und man kann dabei gut lernen, etwas zu erreichen, was man sich sonst nicht zugetraut hätte.

Probieren Sie mal unsere Außenfitnessgeräte! Sie sind für eine kurze Bewegungspause gedacht und können dabei helfen, den Kopf frei zu kriegen.





## Artikel 1

**Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.**

*All human beings are born free and equal in dignity and rights. They are endowed with reason and conscience and should act towards one another in a spirit of brotherhood.*

Idee und Gestaltung: Jürgen Schelte  
Realisierung: Holzbereich der ERPEKA

Die Installation aus Holz zeigt Schlagwörter des Artikel 1 der UN-Menschenrechtskonvention in Nussbaum sowie zentrale Grundwerte und Überzeugungen im Alltag der Rehabilitationseinrichtung ERPEKA in Birke dargestellt. Grundplatte und Rahmen sind aus Eiche gefertigt.

In der Installation durchdringt der Artikel 1 den Alltag in der ERPEKA. Alle Wörter sind bewusst ohne Leerschritte aneinander gereiht und als fließender Text gestaltet, so wie selbstverständlich unser Handeln unbemerkt diesen Prinzipien folgen soll.



## Artikel 7

**Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.**

*All are equal before the law and are entitled without any discrimination to equal protection of the law. All are entitled to equal protection against any discrimination in violation of this Declaration and against any incitement to such discrimination.*

**Idee und Gestaltung:** Anastasia Lenz  
**Realisierung:** Metallbereich der ERPEKA

Im Artikel 7 der Menschenrechte geht es darum, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind und gleichen Schutz durch das Gesetz erhalten sollen.

Das Dach mit dem Schriftzug „Menschenrechte“ und „Gesetz“ aus Metall symbolisiert den Schutz und gleichzeitig auch die Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz. Denn jeder der möchte, kann sich unter das Dach stellen und sozusagen den Schutz des Daches genießen.

Da der Artikel 7 über das Gesetz als Schutz zu den Menschenrechten gehört, haben wir beide Begriffe auf unser Schutzdach gesetzt.

**Erklärung der Schilder:** Gewalt, Diskriminierung, Korruption, Rassismus, Krieg



Religionsfreiheit :  
 + Christentum  
 ☾ Islam  
 ⚡ Judentum

Pressefreiheit :  
 Gute Lage Good situation  
 Zufriedenstellende Lage Satisfactory situation  
 Erkennbare Probleme Noticeable problems  
 Schwierige Lage Difficult situation  
 Sehr ernste Lage Very serious situation

Gemäß Artikel 18 hat jeder das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlung zu bekennen.

Vor allem Christen, Muslime und Juden, aber auch Hindus und Buddhisten, werden weltweit in der Ausübung ihrer Religion eingeschränkt.

- In 130 Ländern, besonders in Ägypten, Indonesien, Vietnam und Nordkorea werden Christen immer häufiger bedrückt, verfolgt und generell an der Ausübung ihrer Religion gehindert. Sehr gefährlich ist es für Christen in Pakistan und im Iran.

- In 117 Ländern, zum Beispiel in Belgien, Frankreich, Spanien, der Schweiz und den Niederlanden müssen Muslime mit Einschränkungen ihrer Religionsfreiheit leben.

- In 75 Ländern werden Juden in der Ausübung ihrer Religion eingeschränkt.

Auch Buddhisten, Hindus sowie Anhänger diverser Fraktionen und Athesisten werden weltweit wegen ihres Glaubens verfolgt, diskriminiert oder ausgegrenzt.

Gemäß Artikel 19 hat jeder das Recht auf Meinungs- und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Vor allem in Asien, Lateinamerika, Afrika und im Nahen Osten bestehen bezüglich der Pressefreiheit enorme Einschränkungen.

- In China, Vietnam, Pakistan und Indien kommt es immer wieder zu Inhaftierungen von Reportern und Onlineaktivisten.

Neue Gesetze schränken die bisher relativ freie Kommunikation über das Internet ein.

- In Lateinamerika, vor allem in Paraguay, Brasilien, Ecuador, Bolivien und Argentinien werden Journalisten durch staatliche Zensur und politischen Druck zunehmend in ihrer Arbeit eingeschränkt.

- In Afrika wurden in vielen Ländern neue Gesetze verabschiedet, die unabhängige Journalisten und Reporter an freier Berichterstattung hindern.

Auch in Europa, vorwiegend in Griechenland, Russland und der Türkei, hat sich die Situation der Medienfreiheit massiv verschlechtert. Griechenland beispielsweise ist in den Jahren von 2008 bis 2013 im jährlichen Pressefreiheits-Ranking von „Reporter ohne Grenzen“ um 50 Plätze abgerückt.

# Artikel 18

**Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.**

*Everyone has the right to freedom of thought, conscience and religion; this right includes freedom to change his religion or belief, and freedom, either alone or in community with others and in public or private, to manifest his religion or belief in teaching, practice, worship and observance.*

# Artikel 19

**Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.**

*Everyone has the right to freedom of opinion and expression; this right includes freedom to hold opinions without interference and to seek, receive and impart information and ideas through any media and regardless of frontiers.*

Idee und Gestaltung: Johannes Schmid, Stefan Röhl  
 Realisierung: Johannes Schmid, Stefan Röhl / Gillitzer Werbeagentur

Auf dieser Infotafel ist die Weltkarte zu sehen, auf welcher mit farblicher und symbolischer Markierung die Verletzungen von Presse- und Meinungsfreiheit dargestellt sind.

# Artikel 22

**Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.**

*Everyone, as a member of society, has the right to social security and is entitled to realization, through national effort and international co-operation and in accordance with the organization and resources of each State, of the economic, social and cultural rights indispensable for his dignity and the free development of his personality.*

**Idee und Gestaltung:** Anastasia Lenz, Margot Faltn  
**Realisierung:** Metallbereich der ERPEKA

Die Justitia, die die Gerechtigkeit darstellt, wird häufig mit dem Bild einer Waage verbunden. Die Waage ist ein Symbol für die Gerechtigkeit.

Der Art. 22 handelt davon, dass jeder als Mitglied der Gesellschaft in den Genuss der sozialen Sicherheit, sowie der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, gelangt. Dies sollen vor allem die staatlichen Maßnahmen jedem Bürger ermöglichen.

Auf der linken Seite der Waage befindet sich ein Gewicht, das für die Menschenrechte steht. Auf der rechten Seite befinden sich Gewichte, die die einzelnen staatlichen Maßnahmen aufzeigen. Die Waage bleibt immer im Ungleichgewicht, da die Menschenrechte in der Realität nicht ganz umgesetzt werden und die staatlichen Maßnahmen diese nicht ganz aufwiegen können.

Zudem befinden sich unter der rechten Schale einige unbeschriftete Blöcke, die den Betrachter dazu anregen sollen, sich über weitere staatliche Maßnahmen Gedanken zu machen, die z. B. nötig wären, fehlen oder verbessert werden könnten.

Vor der Erkrankung verlief mein Leben ziemlich normal und ruhig und in geordneten Bahnen. Ich schloss die Schule mit der Mittleren Reife ab und absolvierte eine Ausbildung als Schneider. Meiner Berufsentscheidung war ganz gut für die Erkrankung, so dass ich, zusätzlich zur Arbeit, auch im aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehr war - mit ständiger Bereitschaft. Die psychische Erkrankung kam sehr plötzlich wie ein Auto Unfall und veränderte sprichwörtlich „über Nacht“ mein Leben. Die Essstörungen „aktiv“ Rhythmisier Psychosa“ mit 21 Jahren brachte viele Veränderungen mit sich. Die ersten Probleme damit waren für mich die vielen unangenehmen Fragen von meinen Mitmenschen, für die sowie für mich selbst das Thema „Psychische“ Heuszeit eine Die größte Problem war das Wissen von Vorurteilen anderer mit gegenüber, auch wenn diese meist unangenehm blieben. Infolge der Psychose war meine Beteiligbarkeit stark gesunken, das selbst zu akzeptieren war sehr schwer, aber auch für meine Mitmenschen war und ist dies schwer zu verstehen. Den meisten, durch Anträge lange verzögerten, Beginn der Reha habe ich als positiven Wendepunkt in meinem Lebenslauf erwartet und angenommen. Meine Reha dauerte 1,5 Jahre, davon 9 Monate medizinische Rehabilitation und 3 Jahre berufliche Rehabilitation. Durch die abgeschlossene Ausbildung zum Schneider habe ich den Bereich der ERPEKA durchlaufen. Während der Zeit der beruflichen Reha absolvierte ich zwei Praktika in zwei Schreinerbetrieben. Das Ziel der Reha war eine Wiedereingliederung in den alten Beruf. Die Wiedereingliederung war leider nur teilweise ein Erfolg, ich bin jedoch mit der ERPEKA sehr zufrieden und kann den Reha Verlauf als Erfolg verhandeln. Die Reha war für mich persönlich wahrheitsgemäß und mit besten Beweisen in Leben zu stellen, ich lerne mit der Erkrankung im Alltag umzugehen, mit allen Höhen und Tiefs. Während der Zeit in der ERPEKA habe ich auch die Frau für mein Leben kennengelernt, mit der ich auch nun zusammenlebe, ich habe noch viele weitere Bekanntschaften schließen können, die eine Bereicherung für mein Leben sind. Nach Abschluss der Reha habe ich meine erste eigene Wohnung bekommen. Nach 1,5 Jahren WG-Leben in der ERPEKA stand für mich fast kein WG-Leben mehr. Es war zwar schön, aber ich wollte eine eigene Wohnung, die ich mit meiner Frau teile. Kurz nach Ende der Reha habe ich eine Arbeitsstelle gefunden. Doch nach drei erfolglosen Versuchen, wieder mehr in den hiesigen Arbeitsmarkt zu kommen, muss ich gestehen, dass das ein noch sehr schwieriger Weg ist. Dies soll unheimlich leicht keine Unmöglichkeit darstellen. Als Fall für die Arbeitshilfe kann ich sagen, dass man als nicht voll leistungsfähiger Mensch wenig willkommen ist und wenig Chancen hat. Jedoch darf man sich nicht entmutigen lassen, den Beruf ausprobieren, weiter mehr in den Prozess einbringen. Ich kann als Fall nach all dem sagen, dass ich ein glücklicher Mensch bin und möchte alle Hochschätze als wertvolle Erfahrungen.

männlich, 29 Jahre



Ich habe vor meiner Rehabilitationszeit und vor meinem Klinikaufenthalt die Hauptschule besucht und habe die neunte Klasse erfolgreich beendet. Im Anschluss habe ich ein BVJ (Berufsvorbereitungsjahr) als Friseurin gemacht, dabei merkte ich, dass dieser Beruf nichts für mich ist. Später habe ich gemerkt, dass der Beruf Abneigung das richtige wäre. Daraufhin habe ich eine Lehre zur Altenpflege Fachhelferin begonnen, habe darin auch gute Noten, nur dass meine Erkrankung dann eingeleitet hat. Dadurch war es mir nicht möglich, die Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Meine Diagnosen waren Depressionen und eine Essstörung. Mein Problem war, dass die Verbindung zu meinen Mitmenschen nicht sehr gut war und auch mein Selbstbewusstsein war nicht sehr ausgeprägt. Auf die ERPEKA bin ich durch einen Psychologen in Bamberg gekommen. Denn ich merkte auch meinem zweiten Klinikaufenthalt, dass ich etwas anderes machen. Die medizinische Reha und die berufliche Reha haben beide jeweils 9 Monate gedauert. Im Laufe der Reha habe ich die Bereiche Holz, Montage und Hauswirtschaft durchlaufen. In der Hauswirtschaft bin ich dann auch geblieben, ich habe drei Praktika absolviert. Das erste in der Agentur für Arbeit in der Kantine, das zweite im Blindenreißer Ruckerloch und das dritte in der Wäscherei eines Altenheimes. Meine Ziele in der Reha waren statt genug für eine Ausbildung zu werden, mein Selbstbewusstsein wiederherzustellen und herauszufinden, welcher Beruf zu mir passt. Ich war mit der Reha sehr zufrieden, weil sie mir gefehlt hat, selbstständig zu werden, und weil man mir viel Rat und Tat zur Seite stand. Die Reha hat mich persönlich weitergebracht, weil sie mir geholfen hat, meinen Alltag besser zu strukturieren und besser mit meinen Mitmenschen auszukommen. Nach meiner Reha begann ich die Berufliche Förderungsmaßnahme im Kolping Technologie Zentrum Bamberg und werde anschließend eine Ausbildung bei Hauswirtschaftshelferin beginnen. Meine Ziele für die Zukunft sind selbstbestimmt zu leben und mich nicht mehr so leicht verunsichern zu lassen.

weiblich, 27 Jahre

Aufgewachsen bin ich mit meiner jüngeren Schwester in Schwäbisch Hall. Dort besuchte ich die Gesamtschule derselben Schule. Schon in der Grundschule wurde ich schon klar, dass mir etwas nicht stimmte. Ich war meist abwesend, konnte zu mich selbst konzentrieren und vorwiegend, zudem konnte ich mich nicht mehr mit dem schulischen Leben bis zum Ende verfolgen konnte. Es folgten mehrere Klinikaufenthalte, bei denen sich letztendlich die Diagnose „Bipolarer Stimmung“ herauskristallisierte. Nach dieser Erfahrung beschloss ich, mich um eine medizinische und berufliche Rehabilitation zu bemühen und zog im April 2012 nach Nürnberg, um eine Maßnahme bei der ERPEKA zu beginnen. Sowohl der berufliche als auch der berufliche Teil meiner Reha dauerten ein Jahr. Mein Ziel war zunächst mich zu stabilisieren, meine Verhaltensmuster zu durchbrechen und sie mit konstruktiven Mitteln zu ersetzen. Meine Gefühle waren sehr extrem und ich hatte nicht selten den Eindruck, keine Kontrolle darüber zu haben, welche Handlungen ich dann vollziehe. Ich konnte so schnell rasend vor Wut sein, furchtbar und meine Grundstimmung ließ es nicht zu, ein geregeltes Leben zu führen. Nach und nach bewahrte sich meine Symptomatik und meine Ziele entwickelten sich. Ich wollte mich ausbilden/berufen werden, einen Wunschberuf finden, Erfahrungen sammeln, Selbstwert aufbauen, eine Wohnung suchen und schließlich einen Ausbildungsplatz bekommen. Ich durfte auf die Bereiche Holz, Metall und Hauswirtschaft. Besonders das Schneinhandwerk als auch die Küchenarbeit machen mir großen Spaß. Da die berufliche Hilfen in der Hauswirtschaft größer ist, habe ich letztlich dort hingewandt. Ich arbeite nun in den Dienstleistungsbereichs Holzwerkstoff, Küche, Reinigung, Hauswirtschaftliche Serviceleistung und Service aus. Am Ende entschied ich mich zu einer Ausbildung als Hauswirtschaftliche. Da ich mich in der Holzwerkstoff auf Dauer langweilte, bis entschloss mich zu einer geschützten Ausbildung im BSW Elbak, speziell für Hörs- und Sprachgeschädigte. Ich persönlich habe vor der ERPEKA nicht geglaubt, dass ich es schaffen würde. Ich habe zwei Jahre durchgehend zu „arbeiten“, Strukturen ersehnen, gut zu mir selbst zu sein und mir zu vergeben, Vertrauen zu anderen, trotz Schwierigkeiten weiter zu machen oder Leistung in der Chance zu bringen. Doch ich habe es geschafft. Es war niemals einfach, aber die Mühe wert, und ich bin dankbar für die großzügige Unterstützung, die ich dort bekommen habe. Im April 2014 erkrankte meine Rehabilitation, ich zog zu meiner Freundin. Im August 2014 begann meine Ausbildung. Um meine Stabilität bei dem zu gewährleisten, nahm ich weiterhin die Nachbetreuungsmöglichkeit der ERPEKA in Anspruch und beschäftige mich viel mit meiner Arbeit als BSW-Stütze oder anderen Tätigkeitsfeldern. Eine Borderline-Erkrankung verschweigt leider nicht einfach ist, auch nicht durch jahrelange Therapie. Meine Gefühle sind immer noch extrem und ich habe immer noch viel Angst und Sorge, aber ich habe viel Mittel und Wege damit umzugehen und habe das Wissen über meine Fähigkeiten und meine Stärke, die mir das Vertrauen schenken, dass ich es schaffen kann, wenn ich dran bleibe. Ich kann sagen, dass ich sogar glücklich bin, in meiner eigenen Wohnung, mit meinem Partner und meinen Tieren und endlich auch der Option auf eine sichere Zukunft.

weiblich, 28 Jahre



# Artikel 23

- 1. Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.**
- 2. Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.**
- 3. Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.**
- 4. Jeder hat das Recht, zum Schutze seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.**

- 1. Everyone has the right to work, to free choice of employment, to just and favourable conditions of work and to protection against unemployment.*
- 2. Everyone, without any discrimination, has the right to equal pay for equal work.*
- 3. Everyone who works has the right to just and favourable remuneration ensuring for himself and his family an existence worthy of human dignity, and supplemented, if necessary, by other means of social protection.*
- 4. Everyone has the right to form and to join trade unions for the protection of his interests.*

**Idee und Gestaltung: Margot Faltin, Anastasia Lenz, Stefan Röhl, Johannes Schmid**  
**Realisierung: ehemalige Rehabilitanden der ERPEKA / Gilitzer Werbeagentur**

Die Arbeit bzw. eine geregelte Beschäftigung sind das höchste Gut, um sich seine Existenz sichern zu können. Der Art. 23 der Menschenrechte sichert jedem das Recht auf Arbeit und freie Berufswahl zu.

Da die ERPEKA eine Einrichtung ist, die Menschen mit psychischen Problemen und Behinderungen einen Arbeitseinstieg ermöglichen soll, wurden ehemalige Rehabilitanden der ERPEKA befragt. Dabei wurde auf ihre Probleme in der Vorgeschichte im Alltag, Ausbildung und Beruf eingegangen. Außerdem wurden die Rehabilitanden nach ihrem Reha-Verlauf und nach deren Werdegang nach der ERPEKA befragt. Die Texte sollen spannende und anschauliche Fallbeispiele dafür sein, wie Menschen mit besonderen Schwierigkeiten mit der richtigen Hilfe und Unterstützung es in eine Ausbildung oder ein Arbeitsverhältnis geschafft haben.

**Anmerkung:**  
 Die auf der Tafel enthaltenen Abbildungen zeigen nicht die Personen bzw. ehemaligen Rehabilitanden von denen in den Texten die Rede ist..



## Artikel 25

**1. Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitmung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.**

**2. Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.**

*1. Everyone has the right to a standard of living adequate for the health and well-being of himself and of his family, including food, clothing, housing and medical care and necessary social services, and the right to security in the event of unemployment, sickness, disability, widowhood, old age or other lack of livelihood in circumstances beyond his control.*

*2. Motherhood and childhood are entitled to special care and assistance. All children, whether born in or out of wedlock, shall enjoy the same social protection.*

**Idee und Gestaltung:** Anastasia Lenz, Margot Faltin

**Realisierung:** Anastasia Lenz, Margot Faltin, Christina Viezens, Metallbereich der ERPEKA

Im Artikel 25 geht es primär um einen Lebensstandard auf den jeder ein Recht hat.

Ein guter Lebensstandard soll einem das Überleben, Sicherheit und Absicherung bei allen Eventualitäten des Lebens, sowie im Alter, ermöglichen.

Die Darstellung dieses Artikels besteht aus einer Wolke, die die Begriffe, die zum Lebensstandard gehören, beinhaltet. Die Begriffe in der Wolke sind auf Regentropfen geschrieben. Dies bedeutet, dass die Wolke diese lebenswichtigen Dinge in sich gespeichert hat. An der Wolke befindet sich ein Schloss und den Schlüssel dazu umklammert ein Adler, der die Menschenrechte darstellt, in einer seiner Krallen. Der Schlüssel ist der Artikel 25. Der Adler besitzt somit den Schlüssel, der die Wolke aufschließen kann, so dass die Regentropfen mit den lebenswichtigen Dingen frei werden und sich über die Menschen ergießen können.

## KUNSTRAUM DER PEGNITZ WERKSTÄTTEN der Lebenshilfe Nürnberg

Der KUNSTRAUM der Pegnitz Werkstätten ist ein Atelier für Künstler mit Behinderungen. KünstlerInnen arbeiten hier nicht in Malkursen oder im Sinne eines Ausgleichsprogramms, sondern jeden Tag in der Woche und unter professioneller Anleitung.

Seit 2011 gibt es an den Pegnitz Werkstätten der Lebenshilfe einen Arbeitsbereich Kunst. Im KUNSTRAUM wird mit einem festen Team künstlerisch gearbeitet, Kunst vermittelt und ausgebildet. In unterschiedlichen Techniken und auf unterschiedliche Art und Weise arbeiten die Gruppenmitglieder an ihren eigenen Werken oder an Projekten, die mit der ganzen Gruppe gestaltet werden.

Wir arbeiten und wir lernen mit verschiedenen Techniken und Mitteln der Kunst: Malerei, Zeichnung, Fotografie, Druckgrafik, Video. Dabei entwickeln wir die Fähigkeit, Neues aus der Kunst wahrzunehmen und schaffen das Bewusstsein, aus uns selbst heraus zu schöpfen.

Die KünstlerInnen haben sich im Auftrag des BFW ein halbes Jahr mit dem Thema Menschenrechte auseinandergesetzt. Die Menschenrechte sind sehr unterschiedlich angekommen bei den KünstlerInnen. Wir haben intensive Gesprächsrunden geführt, in denen das eigene Schicksal mit den Geschehnissen auf der Welt leidenschaftlich verhandelt wurde.

### **Der KUNSTRAUM kann auch besucht werden.**

Unsere Adresse ist Nürnberg, Fürther Straße 212 C3.  
Arbeitszeiten: Mo – Do 08:00 – 16:00 Uhr, Fr 08:00 – 14:30 Uhr oder nach Vereinbarung.  
Telefon 0911 58793-310

## ERPEKA

### Die ERPEKA Nürnberg: Eine Rehabilitationseinrichtung für psychisch Kranke (RPK)

Die ERPEKA Nürnberg ist eine Rehabilitationseinrichtung für psychisch kranke und behinderte Menschen und nahm im Jahr 1991 ihren Anlaufbetrieb auf. RPK-Einrichtungen sind kleine gemeindenahe Rehabilitationseinrichtungen für psychisch Kranke, die medizinische und berufliche Leistungen unter einem Dach als Komplexleistung eines Teams anbieten. Ziel einer ERPEKA-Maßnahme ist immer, dass der Rehabilitand am Arbeitsmarkt Fuß fasst. Die besondere Konzeption dieses Einrichtungstyps erlaubt auf die zu erwartenden Problemstellungen im Rehabilitationsverlauf flexibel und bedarfsgerecht zu reagieren. Die ERPEKA Nürnberg ist mit rund 60 Plätzen eine der größten Einrichtungen innerhalb der Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation psychisch Kranker (BAG-RPK).



### Das Berufsförderungswerk Nürnberg: Ein Kompetenzzentrum für berufliche Rehabilitation in Nordbayern

Das Berufsförderungswerk Nürnberg wurde im Jahr 1978 als Einrichtung der beruflichen Rehabilitation in Betrieb genommen. Erwachsene Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen ihren bisherigen Beruf nicht mehr ausüben können, erlernen dort eine neue berufliche Tätigkeit. Dabei handelt es sich in der Regel um eine Berufsausbildung mit anerkanntem Abschluss. Ergänzend werden sowohl berufliche Assessment- und Orientierungsbausteine als auch Umschulungs- und Integrationsmaßnahmen in Kooperation mit Betrieben im gesamten Großraum Nordbayern angeboten. Ziel ist, die Teilnehmenden über eine möglichst individuelle Förderung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Das Reha-Zentrum in Nürnberg ist auf 630 Teilnehmende ausgelegt, in den 18 Außenstellen im Großraum Nordbayern werden jährlich zwischen 1.000 bis 1.500 Menschen gefördert. Das BFW Nürnberg ist eines von bundesweit 28 Berufsförderungswerken und Mitglied im Bundesverband Deutscher Berufsförderungswerke.


Der Menschenrechtspfad „Mein Weg – Menschenwürde zu leben“ wurde offiziell am 18.09.2014 eröffnet.  
Wir freuen uns über Besuch und organisieren auch gerne Führungen.


**Kontakt Berufsförderungswerk Nürnberg:**

Mario Kreß  
Telefon 0911 938-7225  
E-Mail [mario.kress@bfw-nuernberg.de](mailto:mario.kress@bfw-nuernberg.de)

**Kontakt ERPEKA Nürnberg:**

Jürgen Schelte  
Telefon 0911 936 00-12  
E-Mail [juergen.schelte@erpeka.de](mailto:juergen.schelte@erpeka.de)

 Standorte der Übersichtspläne

 Bilderausstellung  
**KUNSTRAUM  
DER PEGNITZ WERKSTÄTTEN  
der Lebenshilfe Nürnberg**

## Stationen

- Artikel  **Menschenwürde**
- Artikel  **Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit**
- Artikel  **Verbot der Sklaverei**
- Artikel  **Gleichheit vor dem Gesetz**
- Artikel  **Schutz der Intimsphäre**
- Artikel  **Recht auf Freizügigkeit**
- Artikel  **Asylrecht**
- Artikel  **Staatsangehörigkeitsrecht**
- Artikel  **Gleichbehandlung der Geschlechter**
- Artikel  **Gewissens- und Religionsfreiheit**
- Artikel  **Meinungs- und Informationsfreiheit**
- Artikel  **Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit**
- Artikel  **Recht auf soziale Sicherheit**
- Artikel  **Recht auf Arbeit**
- Artikel  **Recht auf Erholung und Freizeit**
- Artikel  **Anspruch auf soziale Fürsorge**
- Artikel  **Recht auf Bildung**
- Fitness  **Viertes Prinzip der Olympischen Charta**

